



Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Wann	Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr	
Wo	Turnhalle Träff	
Vorsitz	Marianne Stänz, Gemeindeammann	
Anwesende Gemeinderäte	Urs Rothlin, Vizeammann Fabian Egger, Gemeinderat Martin Hofer, Gemeinderat Marcel Zehnder, Gemeinderat	
Stimmzähler	Oliver Brack Désirée Busslinger Michel Jobin Erika Tschümmy	
Protokoll	Manuel Brunner, Gemeindeschreiber	
Präsenz	Stimmberechtigte gemäss Register	1'924
	Quorum für definitive Beschlussfassung (1/5 Stimmberechtigte - § 30 Gemeindegesetz)	385
	Anwesende gemäss Stimmrechtsausweisen	51

Fakultatives Referendum

Sämtliche, heute Abend gefassten Beschlüsse, ob positiv oder negativ, unterliegen dem fakultativen Referendum, nachdem das für eine abschliessende Beschlussfassung mindestens erforderliche Anwesenheitsquorum von 385 mit 51 Stimmberechtigten nicht erreicht wird.

Gemeindeamman Marianne Stänz eröffnet die ordentliche Sommergemeindeversammlung 2024 um 20.00 Uhr.

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindeamman Marianne Stänz die zahlreich erschienenen Versammlungsbesuchenden und Gäste zur heutigen Gemeindeversammlung mit wegweisenden Entscheidungen für die Gemeinde und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und die Teilnahme.

Im Besonderen werden die Vertreter der Presse begrüsst. Anwesend ist Herr Peter Graf von der «Die Rundschau» sowie Herr Marko Lehtinen von der «Reussbote». Im Speziellen werden die Mitglieder der Finanzkommission und die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung begrüsst.

Gemeindeamman Marianne Stänz stellt die Präsenz fest, orientiert, dass die heute Abend gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen, und ersucht die Anwesenden, bei den Abstimmungen die Hand jeweils gut sichtbar zu erheben und bei Voten deutlich ins Mikrophon zu sprechen. Bereits im Voraus bedankt sie sich bei den anwesenden Stimmzählerinnen und Stimmzählern für den heutigen Einsatz.

Mit dem Hinweis, dass von der heutigen Versammlung Tonaufnahmen für das Protokoll und dessen Prüfung durch die Finanzkommission gemacht werden, leitet die Vorsitzende zur **Genehmigung der Traktandenliste** über.

Diese ist vom Gemeinderat wie folgt vorgeschlagen:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
 - a. Di Fuccia, Gianfranco, 1971, italienischer Staatsangehöriger
Poli, Ursula, 1973, italienische Staatsangehörige
Di Fuccia, Chiara, 2011, italienische Staatsangehörige
Di Fuccia, Lea, 2013, italienische Staatsangehörige
 - b. Pisu, Francesco, 1977, italienischer Staatsangehöriger
Picco, Elena, 1981, italienische Staatsangehörige
Pisu, Benedetta, 2014, italienische Staatsangehörige
Pisu, Giovanni, 2017, italienischer Staatsangehöriger
Pisu, Giacomo, 2020, italienischer Staatsangehöriger
4. Kreditabrechnung; Umbau Bushaltestellen Strählgass und Gemeindehaus
5. Rechnung 2023

6. Periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung von Meliorationsanlagen (Flurwege und Drainagen), Umsetzung Teilprojekt 2; Verpflichtungskredit
7. Führung der Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) durch eine externe Dienstleisterin; Genehmigung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrags betreffend Elektrizitätsversorgung der TBB
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Traktandenliste wird von der Versammlung auf Antrage stillschweigend genehmigt.

1. **Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2023** (Gemeindeammann Marianne Stänz)

An der Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 haben 74 von 1'918 stimmberechtigten Personen teilgenommen und folgende Traktanden behandelt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
2. Gebührenreglement in Bausachen
3. Kreditabrechnungen:
 - a) Schulraumerweiterung Phase 3; Umbau 2 Schulhaus Gemeindehausstrasse Neumatt 1 («Neues Schulhaus»)
 - b) Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO)
4. Verpflichtungskredit Sanierung Strählgass und Chrezzgass
5. Budget 2024 basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 98 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 bis 5 wurden im positiven Sinne gefasst und sind in Rechtskraft erwachsen.

Gestützt auf die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeordnung (beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016) hat die Finanzkommission das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und wird in der Versammlung Bericht und Antrag stellen.

Antrag

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023 sei zu genehmigen.

Michael Zehnder, Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023 geprüft und empfiehlt der Versammlung, dieses zu genehmigen.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023 in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

2. Rechenschaftsbericht 2023

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich mündlich oder schriftlich Rechenschaft über die Gemeindeverwaltung abzulegen.

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit, für einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsgebiet des Betriebes «Gemeinde», und wenn es zusätzlich gelingt, mit dem Bericht das Interesse und das Verständnis an der Gemeindepolitik zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Gemeinderates erreicht.

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Dieser Dank gilt im Speziellen denjenigen Personen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen oder für ein Nebenamt zur Verfügung stellen oder sich in anderer Weise, vielfach auch um Stillen und ehrenamtlich, für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft einsetzen.

Antrag

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Marianne Stänz

Asyl-Notunterkunft in der Zivilschutzanlage

Zusammen mit dem Ausrufen der kantonalen Asyl-Notlage wurde im Januar 2023 bekannt gegeben, dass der Kanton in der Birmenstorfer Zivilschutzanlage im Untergeschoss der Mehrzweckhalle eine unterirdische Notunterkunft für maximal 190 männlichen Flüchtlingen einrichten wird. Das war für alle eine Herausforderung: Für die Anwohner, für die Eltern schulpflichtiger Kinder, für den Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten und nicht zuletzt für die Flüchtlinge selbst. Am Samstag, 4. März 2023, besichtigten einige 100 Personen im Rahmen eines «Tags der offenen Türe» die Notunterkunft. Auch Regierungsrat Jean-Pierre Gallati war anwesend. Der Betrieb verlief mit durchschnittlich 40 Personen sehr ruhig und es gab keine sicherheitsrelevanten Vorfälle. Im Dezember 2023 wurde die Anlage in eine Notunterkunft für Familien umgerüstet.

Kiesabbau Grosszelg

Im Monat März 2023 herrschte Hochbetrieb im Dorf, hat doch am 12. März 2023 die Referendumsabstimmung zum Kiesabbau Grosszelg stattgefunden. Mit 52 % Ja-Anteil wurde die Zonenplanänderung relativ knapp gutgeheissen. Rund drei Wochen später wurde der Verkauf der Merz AG publik. Eine absolut unschöne Entwicklung, welche den Gemeinderat kalt erwischt hat. Aufgrund eingegangener Beschwerden ist das Geschäft weiterhin hängig. Wir werden am Ende der Versammlung berichten.

Feuerwehrfusion

Per 1. April 2023 wurde unsere Feuerwehr rund ums Gebenstorfer Horn zur grössten Feuerwehr des Kantons fusioniert. Rund 40 Feuerwehrleute aus der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen übernahmen teilweise wichtige Chargen. Gemeindeammann Marianne Stänz freut es, dass Birmenstorf einige Offizierinnen für die neue Feuerwehr beisteuern konnte.

Aus der Gemeindeverwaltung

In der ersten Jahreshälfte 2023 waren in der Gemeindeverwaltung auch personell viele Herausforderungen zu meistern. Der Bauamtschef Emil Suter ging nach fast 40 Jahren in den Diensten der Gemeinde in Pension. Auch für andere, sehr wichtige Positionen, u.a. die Leitung Finanzen, mussten Leute gesucht und möglichst gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden. Es konnte für alle Positionen tolle Fachkräfte angestellt werden, die gut in das Team passen. Es kann festgestellt werden, dass der Generationenwechsel in der Verwaltung gelungen und abgeschlossen ist.

Von der Diskussionsmöglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2023 in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht (Gemeindeammann Marianne Stänz)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht

Bis zum Einbürgerungsantrag an die Gemeindeversammlung schaffen es nur Personen, die (von der Mindestaufenthaltsdauer und einer Niederlassungsbewilligung abgesehen)

- einen Strafregisterauszug ohne Eintrag und eine positive Betreuungsauskunft beibringen;
- die Steuern termingerecht bezahlt haben;
- keine laufenden Strafverfahren aufweisen;
- sich in der deutschen Sprache ausdrücken und verständigen können (mündlich mindestens Referenzniveau B1, schriftlich mindestens Referenzniveau A2)
- staatsbürgerliche Kenntnisse in der Schweiz haben;
- den Nachweis erbringen mit Schweizer/innen Kontakt zu pflegen
- bereit sind, neben den Bürgerrechten auch die Bürgerpflichten zu erfüllen (zum Beispiel Militärdienst bzw. Militärpflichtersatz).

Alle nachstehend aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen und die eingeholten Referenzen bestätigen den jeweils guten Eindruck, den der Gemeinderat bei den persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellenden geführt hat. Auch sind während der öffentlichen Publikation keine negativen Eingaben eingegangen.




Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Birmenstorf:

a)






Di Fuccia Gianfranco, geb. 1971, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Chrüzweg 53. Er lebt seit Juni 2001 in der Schweiz und seit April 2013 in Birmenstorf. Gianfranco Di Fuccia arbeitet als Sales Support Manager bei der ABB Schweiz AG in Baden.



	Poli Ursula, geb. 1973, italienische Staatsangehörige, wohnhaft am Chrüzweg 53. Sie lebt seit September 1988 in der Schweiz und seit April 2013 in Birmenstorf. Ursula Poli ist Spielgruppenleiterin der Spielgruppe Birmenstorf (spibi).
	Di Fuccia Chiara, geb. 2011, italienische Staatsangehörige, wohnhaft am Chrüzweg 53. Sie lebt seit der Geburt in der Schweiz und seit April 2013 in Birmenstorf. Chiara Di Fuccia besucht die 1. Sekundarschule in Baden.
	Di Fuccia Lea, geb. 2013, italienische Staatsangehörige, wohnhaft am Chrüzweg 53. Sie lebt seit Geburt in Birmenstorf. Lea Di Fuccia besucht die 4. Primarschule in Birmenstorf.

Antrag

Di Fuccia Gianfranco, 1971, und Poli Ursula, 1973, mit ihren Kindern Di Fuccia Chiara, 2011, und Di Fuccia Lea, 2013, seien das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

b)

	Pisu Francesco, geb. 1977, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Er lebt seit Mai 2009 in der Schweiz und seit Januar 2013 in Birmenstorf. Francesco Pisu arbeitet als Kadermitarbeiter und Fachingenieur bei der Pfiffner Messwandler AG in Hirschthal.
	Picco Elena, geb. 1981, italienische Staatsangehörige, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Sie lebt seit Juni 2011 in der Schweiz und seit Januar 2013 in Birmenstorf.
	Pisu Benedetta, geb. 2014, italienische Staatsangehörige, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Sie lebt seit der Geburt in Birmenstorf. Benedetta Pisu besucht die 4. Primarschule in Birmenstorf.

	Pisu Giovanni, geb. 2017, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Er lebt seit der Geburt in Birmenstorf. Giovanni Pisu besucht die 1. Primarschule in Birmenstorf.
	Pisu Giacomo, geb. 2020, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Er lebt seit der Geburt in Birmenstorf.

Antrag

Pisu Francesco, 1977, und Picco Elena, 1981, mit ihren Kindern Pisu Benedetta, 2014, Pisu Giovanni, 2017, und Pisu Giacomo, 2020, seien das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

Gemeindeammann Marianne Stänz

Einleitend bittet sie die Gesuchstellenden sich bei der nachfolgenden Vorstellung jeweils durch Erheben von den Stühlen den Versammlungsteilnehmenden auch kurz «optisch» zu zeigen. Die Vorsitzende informiert die Versammlung über das geplante Vorgehen: Zuerst werden die beiden Einbürgerungsgesuche vorgestellt. Für diesen Teil und die allfällige Diskussion können die Gesuchstellenden im Versammlungslokal bleiben. Wenn es um die Abstimmung geht, werden die Gesuchstellenden gebeten, das Versammlungslokal zu verlassen. Sie werden nach der Abstimmung wieder heringeholt.

Die Vorsitzende bekräftigt, dass nach sehr erfolgreich bestandem Test der Gemeinderat von den Gesuchstellenden bei den jeweiligen Gesprächen einen positiven Eindruck erhalten hat und empfiehlt der Versammlung diesen das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Sie ergänzt zu den Ausführungen gemäss Traktandenbericht:

a) Familie Di Fuccia / Poli

Die Familie Di Fuccia / Poli hat die italienische Staatsbürgerschaft. Frau Poli und die beiden Töchter, Chiara und Lea sind in der Schweiz geboren. Herr Di Fuccia ist im Alter von 30 Jahren in die Schweiz gekommen. Die Familie wohnt seit April 2013 am Chrüzweg 53 in Birmenstorf.

Herr Gianfranco Di Fuccia ist Ingenieur und arbeitet als Sales Support Manager bei der ABB Schweiz AG in Baden. In seiner Freizeit geht er gerne ins Fitnesscenter oder macht mit seiner Familie gemeinsame Ausflüge und Spaziergänge mit dem Hund.

Frau Ursula Poli ist in der Schweiz geboren. Im Alter von 9 bis 15 Jahre hat sie mit ihrer Familie in Italien gelebt. Frau Poli arbeitet als Spielgruppenleiterin für die Spielgruppe Birmenstorf spibi. In ihrer Freizeit backt und kocht sie – besonders italienische Spezialitäten – sehr gerne.

Chiara Di Fuccia besucht zurzeit die 1. Klasse der Sekundarschule in Baden. Ihre Lieblingsfächer sind Französisch und Sport. Ihr Hobby ist das Hip-Hop-Tanzen.

Lea Di Fuccia besucht die 4. Klasse der Primarschule in Birmenstorf. Sie geht sehr gerne in die Schule. In der Freizeit tanzt sie Jazz.

Die Familie Di Fuccia/Poli möchte sich einbürgern lassen, weil die Schweiz für sie ihr zuhause ist und sie sich in Birmenstorf wohl fühlen.

Die einverlangten Berichte der Polizei sind einwandfrei. Das Gespräch, welches der Gemeinderat geführt hat, verlief positiv. Der Gemeinderat unterstützt das Einbürgerungsgesuch der Familie Di Fuccia / Poli.

b) Familie Pisu / Picco

Auch die Familie Pisu / Picco hat die italienische Staatsbürgerschaft. Sie wohnen seit Januar 2013 an der Ringstrasse 17 in Birmenstorf. Die Kinder Benedetta, Giovanni und Giacomo sind in der Schweiz geboren.

Francesco Pisu ist Maschinenbau-Ingenieur und arbeitete bei der Pfiffner Messwandler AG in Hirschthal. Die Familie geht gerne spazieren oder trifft sich mit Freunden. Sie betreiben gerne gemeinsam Sport, wie Schwimmen oder Skifahren.

Elena Picco hat in Italien Architektur mit Schwerpunkt Denkmalpflege studiert. Mit den drei Kindern ist sie aktuell ausgelastet und nicht erwerbstätig.

Benedetta Pisu besucht die 4. Klasse der Primarschule in Birmenstorf. Ihre Lieblingsfächer sind Bildnerisches Gestalten und Mathematik. Benedetta sowie ihre beiden Brüder essen sehr gerne «Gelati». Ihr Lieblingsessen ist Lasagne.

Giovanni Pisu besucht die 1. Klasse der Primarschule in Birmenstorf. Er mag alle Schulfächer. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball oder mit Legos und Eisenbahnen. Giovanni's Lieblingsessen sind Burger.

Giacomo Pisu geht aktuell in die Spielgruppe. Ab August 2024 kommt er in den Kindergarten, worauf er sich freut. Giacomo isst alles, was süss ist, besonders Schokolade.

Die Familie Pisu / Picco fühlt sich in der Schweiz und in Birmenstorf sehr wohl und möchten darum gerne Schweizer werden.

Die einverlangten Berichte der Polizei sind einwandfrei. Das Gespräch, welches der Gemeinderat geführt hat, verlief positiv. Der Gemeinderat unterstützt das Einbürgerungsgesuch der Familie Pisu / Picco.

Aus der Versammlung erfolgen auf Rückfrage keine Wortmeldungen.

Auf Aufforderung von Gemeindeammann Marianne Stänz begeben sich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ausstand. Die Vorsitzende erläutert, dass darauf verzichtet werden kann, bei eindeutigen Mehrheiten die Ja- und Nein-Stimmen auszu zählen.

Abstimmung

- a) In offener Abstimmung sichert die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen

Di Fuccia Gianfranco, 1971 / Poli Ursula, 1973 / Di Fuccia Chiara, 2011 und Di Fuccia Lea, 2013, das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zu.

- b) In offener Abstimmung sichert die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen

Pisu Francesco, 1977 / Picco Elena, 1981 / Pisu Benedetta, 2014 / Pisu Giovanni, 2017 und Pisu Giacomo 2020, das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zu.

Im Anschluss an die Abstimmung werden die gesuchstellenden Personen unter Applaus der Versammlung ins Lokal zurückgerufen.

4. Kreditabrechnung

Genehmigung Kreditabrechnung für den Umbau der Bushaltestellen

(Vizeammann Urs Rothlin)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht

Ausgangslage

Gemäss Dekret wurde die Gemeinde zum Investitionsanteil «Umbau Bushaltestellen Strählgass (ehem. Haltestelle Post) und Gemeindehaus» verpflichtet.

Hinweis zur zwischenzeitlichen Umbenennung der Bushaltestelle Post:

Während der Projektierungsphase beantragte der Gemeinderat die Umbenennung der Bushaltestelle Post in Strählgass. Dem Gesuch wurde unter Federführung der PostAuto AG entsprochen und trat per Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 in Kraft.

Aufgrund der im Behindertengleichstellungsgesetz definierten Sanierungspflicht sowie der im Kantonsstrassendekret bestimmten Beitragspflicht besteht bezüglich des Kostenbeitrags der Gemeinde keine Handlungsfreiheit. Es handelt sich hierbei um eine gebundene Ausgabe, für welche weder ein Budgetkredit noch ein Verpflichtungskredit via Einwohnergemeindeversammlung eingeholt werden musste. Der Dekretsbeitrag ist jedoch analog einem Verpflichtungskredit abzurechnen und entsprechend von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Verpflichtungskredit Umbau Bushaltestellen CHF 195'000.00

Die Arbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft. Diese präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Umbau Bushaltestellen Strählgass/Gemeindehaus	CHF 195'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 139'443.10</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 55'556.90</u>

Die Kreditunterschreitung beträgt 28.49 %. Die Minderausgaben begründen sich wie folgt:

Im Grunde wurden die Gesamtkosten (Gesamtanteil Kanton und Anteil Gemeinde) für den Umbau der Bushaltestellen, unter Federführung des Kantons, um rund 14 % überschritten. Der Kanton begründet die Mehrkosten aufgrund von Landerwerb, geometrischer Anpassungen, Erneuerung Betonplatte sowie der Erstellung von Entwässerungsrinnen.

Bei der Projektierungsphase lag der Kostenteiler gemäss damals gültigem Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) noch bei 56 %, im konkreten Projekt bei CHF 195'000 (56 %) für die Gemeinde und bei 44 % für den Kanton. Per 1. Januar 2022 trat das neue Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) und mit § 29 dieses Gesetzes ein reduzierter Gemeindegemeindekostenanteil von 35 % in Kraft.

Durch die regulativen Änderungen und dem damit verbundenen tieferen Gemeindeansatz wurde der Kredit trotz Mehrkosten um 55'556.90 respektive 28.49 % für die Einwohnergemeinde Birmenstorf unterschritten.

Die Nettoinvestitionen entsprechen den Bruttoanlagekosten von CHF 139'443.10.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Umbau Bushaltestellen Strählgass (ehem. Haltestelle Post) und Gemeindehaus» sei zu genehmigen.

Vizeammann Urs Rothlin

Beim Umbau der Bushaltestellen Strählgass und Gemeindehaus handelt es sich um gebundene Ausgaben, weshalb in der Vergangenheit kein Kredit beantragt wurde. Aufgrund der im Behindertengleichstellungsgesetz definierten Sanierungspflicht sowie der im Kantonsstrassendekret bestimmten Beitragspflicht besteht bezüglich des Kostenbeitrags der Gemeinde keine Handlungsfreiheit. Die gesamte Führung des Projekts lag beim Kanton, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt.

Trotz der entstandenen Mehrkosten, konnten im Endeffekt Kosten eingespart werden. Der Kostenteiler hat sich im Laufe des Projekts verändert, sodass sich die Gemeinde nur noch zu 35 % anstelle von 44 % zu beteiligen hat.

Bruno Boo möchte sich vergewissern, ob der Umbau der beiden Bushaltestellen tatsächlich gesamthaft CHF 400'000 gekostet hat. Die Bushaltestellen haben bereits bestanden.

Vizeammann Urs Rothlin bestätigt, dass der Umbau gesamthaft rund CHF 400'000 gekostet hat. Der Strassenbelag sowie die Randsteine mussten unter anderen erneuert werden, was teuer ist.

Michael Zehnder, Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung. Michael Zehnder leitet zur Abstimmung über, bei welcher sich der Gemeinderat aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben der Stimme zu enthalten hat.

Abstimmung

In offener Abstimmung genehmigt die Versammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen die Kreditabrechnung «Umbau Bushaltestellen Strählgass (ehem. Haltestelle Post) und Gemeindehaus».

5. Genehmigung Rechnung 2023 (Gemeinderat Martin Hofer)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht

**Überblick und Erläuterungen des Gemeinderates
zur Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde**

Ergebnisse

Einwohnergemeinde

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Birmenstorf schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 82'724.89** (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 119'150) und somit rund CHF 200'000 besser ab als budgetiert. Durch die Selbstfinanzierung von CHF 841'623.99 und die Nettoinvestitionen von CHF 1'115'357.69 resultiert in der Rechnung 2023 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 273'733.70. Die **Nettoschuld per Ende Jahr beträgt somit CHF 4.3 Mio.**

Wasserwerk

Das Wasserwerk schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 152'653.29** ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 74'750). Durch die Selbstfinanzierung von CHF 186'158.39 und die Nettoinvestitionen von CHF 62'969.78 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 123'188.61, welcher das **Nettovermögen** (Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde) folglich auf **CHF 1.5 Mio.** ansteigen lässt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 39'190.01** ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 34'830). Die Nettoinvestitionen von CHF 8'581.25 tragen somit zusammen mit der Selbstfinanzierung (CHF 258'086.46) dazu bei, dass die **Nettoschuld** (Verpflichtung gegenüber der Einwohnergemeinde) durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 249'505.21 auf **CHF 126'053** sinkt.

Abfallwirtschaft

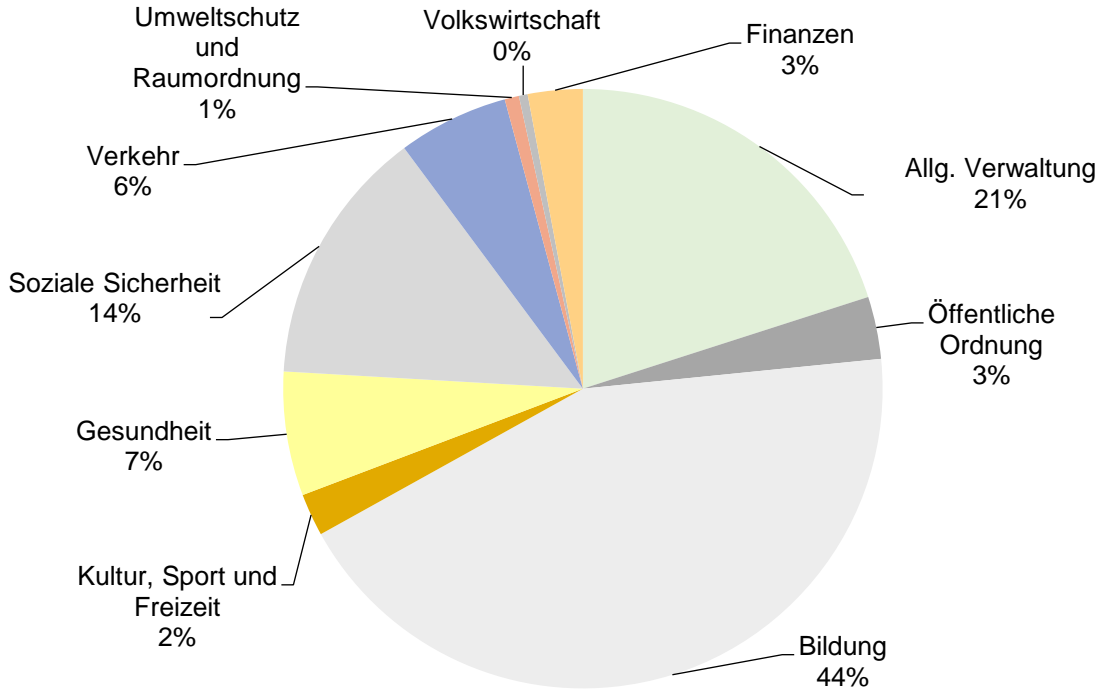
Die Abfallwirtschaft schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 4'956.01** ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'500). Es wurden keine Investitionen getätigt. Durch die Selbstfinanzierung von CHF 7'524.31 beträgt das **Nettovermögen** per Rechnungsabschluss **CHF 471'516.**

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 114'969.22** ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'470). Durch die Selbstfinanzierung von CHF 173'035.52 und die Nettoinvestitionen von CHF 309'425.31 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 136'389.79, welcher das **Nettovermögen** auf **CHF 7.4 Mio.** (Vorjahr CHF 7.5 Mio.) sinken lässt.

Erfolgsrechnung

Nettoaufwand Erfolgsrechnung 2023



0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	2'040'459
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	1'905'300

Durch personelle Abgänge mussten auf der Abteilung Finanzen Stellen temporär extern besetzt werden, was hohe Mehrkosten auslöste.

In den Verwaltungsliegenschaften mussten diverse Sanierungen (z.B. Asbest Mehrzweckgebäude Oberhardstrasse) ausserhalb des Budgets vorgenommen werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	341'989
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	431'490

Die Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen wurde per 1. April 2023 in die Feuerwehr Baden überführt. Erfreulicherweise konnten einige Gerätschaften verkauft werden, weshalb der Anteil der Gemeinde Birmenstorf an die bisherige Feuerwehr tiefer als budgetiert ausfiel.

Im Rechnungsjahr sind Mehrkosten von rund CHF 36'000 für die Kindes- und Erwachsenenschutzdienste (KESD) angefallen.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	4'429'285
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	4'369'520

In der Schule Birmenstorf bewegt sich alles innerhalb des Budgets. Die Ausgaben der Schule Birmenstorf sind leicht tiefer als budgetiert.

Die Oberstufen-Schulgelder wurden hingegen zu tief budgetiert, sind aber nur leicht höher als in der Rechnung des Vorjahres.

Beiträge an Sonderschulen wurden zu hoch, Beiträge an die berufliche Grundbildung hingegen zu tief budgetiert.

Die Schulliegenschaften machen die grösste Abweichung gegenüber dem Budget aus:

- Neu wird zwischen Verwaltungs- und Schulliegenschaften unterschieden. Eine Budgetierung war deshalb nicht immer einfach und wurde im Bereich der Schulliegenschaften zu knapp berechnet.
- Durch die Inbetriebnahme der Kantonalen Asylunterkunft mussten einige bauliche Anpassungsarbeiten vorgenommen werden, welche vom Kanton zurückerstattet wurden (Mehraufwand, aber auch Mehrertrag).
- Die Kosten für den Umbau am Schulhaus Neumatt I fielen höher aus als budgetiert (rund CHF 43'000).
- Dringende Sanierung der Gasheizung beim Schulhaus Widegass wurde nötig (rund CHF 33'000).
- Die vom Kanton für die Unterkunft bezahlten Mieten belaufen sich auf rund CHF 110'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	233'066
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	108'250

Gemäss kantonalen Vorgaben sind die aktivierten Investitionen für das Tägerhard Wettlingen und Kurtheater Baden per sofort abzuschreiben, da sie keinem Investitionsbegriff unterstehen. Die ausserplanmässigen Abschreibungen von knapp CHF 140'000 belasten den Bereich Kultur ausserhalb des Budgets und begründen den höheren Nettoaufwand.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	680'986
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	541'520

Hauptgrund für den höheren Nettoaufwand sind die angestiegenen Pflegebeiträge CHF 359'285.20 (Budget CHF 260'000) und die Leistungen für die ambulante Pflege CHF 275'382.30 (Budget CHF 225'000).

Diese Ausgaben sind abhängig von den Leistungsbezügerinnen und -bezüger und beim Budgetieren nur schwer abschätzbar.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	1'415'899
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	1'346'660

Der regionale Sozialdienst der Stadt Baden führt seit Januar 2022 den Sozialdienst für die Gemeinde Birmenstorf. Die Kosten für diese externe Führung wurden zu tief budgetiert (effektiv CHF 174'119, Budget 100'000). Die effektiven Nettoaufwände in der Flüchtlingshilfe, der materiellen Hilfe und der Alimentenbevorschussung lagen überall über dem Budget, jedoch wurden auch mehr Einnahmen generiert, was somit keine Mehrkosten für die Gemeinde Birmenstorf ausgelöst hat.

Die Beteiligung an den Kosten der KK-Verlustscheinen hat sich eingependelt. Die Kosten belaufen sich aktuell auf CHF 60'000 bis CHF 70'000 pro Jahr.

6 Verkehr

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	607'202
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	598'670

Kleinere Kostenüberschreitung in mehreren Konten, welche sich über die ganze Funktion 6 unter 2 % bewegen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	78'600
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	114'300

Dieser Bereich der Einwohnergemeinde schliesst 31 % unter dem Budget ab. Nebst diverser Minderaufwände (z.B. kaum Planungskosten in der Raumordnung, Budget CHF 25'000) sind die Mehreinnahmen aus einer Anschlussgebühr des Kantonsspital Badens an der Spitzenbrecherdrainage (CHF 25'000) der Grund für das bessere Ergebnis.

Wasserwerk

Keine Bemerkungen

Abwasserbeseitigung

Keine Bemerkungen

Abfallwirtschaft

Keine externe Berater-Honorare und wenig Betriebs- und Verbrauchsmaterial führten zu einem besseren Ergebnis.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2023	CHF	-48'065
Nettoertrag Budget 2023	CHF	-46'800

Keine weiteren Bemerkungen.

Elektrizität

Trotz der externen Betriebsführung konnte das Budget eingehalten werden (Minderaufwand rund CHF 50'000). Für weitere Details wird auf die Rechnung verwiesen.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2023	CHF	-9'779'421
Nettoertrag Budget 2023	CHF	-9'368'910

Der Netto-**Steuerertrag** 2023 liegt bei einem Gemeindesteuerfuss von 98 % rund CHF 9.6 Mio. und somit CHF 0.45 Mio. höher als budgetiert. Vor allem im Bereich Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ausserordentliche Einnahmen zu verzeichnen:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
3180 u. 3181	Abschreibungen	-50'914	-12'000	-38'914
4000.00	Einkommenssteuer Rechnungsjahr	7'153'953	6'907'000	246'953
4000.10	Einkommenssteuer Vorjahre	639'189	910'000	-270'811
4001.00	Vermögenssteuern Rechnungsjahr	617'898	520'000	97'898
4001.10	Vermögenssteuern Vorjahre	58'616	70'000	-11'384
4002.00	Quellensteuern	311'853	220'000	91'853
4010.00	Gewinn- u. Kapitalssteuern juristische Personen	417'442	450'000	-32'558
4000.20	Nachsteuern und Bussen	29'449	10'000	19'449
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	294'407	100'000	194'407
4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	158'876	10'000	148'876
Steuern: Mehrertrag gegenüber Budget				445'767

Die Gemeinde Birmenstorf leistete im 2023 eine **Finanzausgleichszahlung** von CHF 400'000. Demgegenüber folgte eine Gutschrift (Feinausgleich) von CHF 78'000.

Der **Zinsertrag** war aufgrund der wieder eingeführten Guthabensverzinsung der Banken höher als budgetiert (Mehrertrag rund CHF 25'000).

Über die Jahre wurde bei der Pensionskasse ein Guthaben angehäuft, welches nun als ausserordentlichen Ertrag eingebucht werden konnte (Mehrertrag CHF 143'122).

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	236'414.14	0.00	210'000	0
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0	0
2	BILDUNG	342'325.80	0.00	221'000	0
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	0.00	0.00	0	0
6	VERKEHR	365'183.75	0.00	0	0
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	209'379.08	137'408.60	200'000	130'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT	505'948.61	25'508.75	515'000	30'000
9	FINANZEN UND STEUERN	162'917.35	1'659'251.38	160'000	1'146'000
		1'822'168.73	1'822'168.73	1'306'000	1'306'000

Einwohnergemeinde

Die Nettoinvestitionen von CHF 1'115'357.69 (Vorjahr CHF 1'963'832.88) liegen mit rund CHF 434'000 über dem Budget (CHF 681'000). Folgende Gründe führten dazu:

Budgetkredite in der Investitionsrechnung:

- Ersatz Softwarelösung Gemeindeverwaltung: Mehrausgaben von rund CHF 17'000 im Budgetkredit für weitere Programmerweiterungen (zeigten sich im Verlauf der Einführung).
- Torersatz Feuerwehrmagazin Oberhard mit knapp CHF 10'000 über Budgetkredit.
- Neuanschluss Feldbrunnen Fislisbacherstrasse konnte noch nicht durchgeführt werden (CHF 50'000 nicht investiert).

Die übrigen Kosten entstanden durch Verschiebungen über die Jahre bei den Verpflichtungskrediten, im Detail wie folgt:

- Restkosten Neubau Anbau Schulhaus über CHF 185'144.40 konnten nicht wie ursprünglich geplant im Rechnungsjahr 2022 sondern erst im 2023 abgerechnet werden (diese Kosten sind in der bereits genehmigten Kreditabrechnung enthalten).
- Erneuerung Dacheindeckung Schulhaus Neumatt I ist noch nicht abgeschlossen, Restkosten folgen im 2024 (im 2023 Minderausgaben von rund CHF 64'000).
- Restkosten Umbau Bushaltestellen konnten nicht wie geplant im 2022, sondern erst im 2023 abgerechnet werden und somit waren CHF 105'443.10 nicht eingestellt (im 2023 Mehrausgaben von CHF 105'443.10 – der gesamte Betrag ist in der Kreditabrechnung enthalten).
- Auch die Restkosten Sanierung Gemeindehausstrasse konnten nicht wie geplant im 2022 abgeschlossen werden und somit wurden im 2023 CHF 259'740.65 mehr abgerechnet (die Kreditabrechnung ist im 2024 vorgesehen).
- Für das PWI-Projekt Etappe 1 wurden im 2023 rund CHF 29'000 weniger investiert.

Wasserwerk

Die Nettoinvestitionen von CHF 62'969.78 (Vorjahr CHF 176'809.20) liegen über dem Budget. Die Einnahmen lagen ungefähr im budgetierten Rahmen. Lediglich die Kosten für die Gemeindehausstrasse (Abschluss wurde im 2022 erwartet, jedoch nach wie vor noch nicht abgeschlossen) waren nicht budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Die Nettoinvestitionen von CHF 8'581.25 (Vorjahr CHF 106'666.60) liegen unter dem Budget (CHF 50'000). Die Einnahmen lagen leicht über dem Budget. Die Kosten für die Gemeindehausstrasse (Abschluss wurde im 2022 erwartet, jedoch nach wie vor noch nicht abgeschlossen) lagen zwar über dem Budget, dafür fielen im «Generellen Entwässerungsplan 2 (GEP 2)» weniger Kosten als erwartet an.

Elektrizitätswerk

Die Nettoinvestitionen von CHF 309'425.31 (Vorjahr CHF 92'707.95) liegen über dem Budget (CHF 285'000). Nebst der Gemeindehausstrasse (Begründung siehe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung) musste die Netzverstärkung Müslen (dringende Ausgabe, gesetzliche Verpflichtung des Elektrizitätswerks) ausgeführt werden (Ausgaben rund CHF 103'000). Der Ausbau der Trafostation Klusgraben (Budgetkredit über CHF 120'000) wurde dafür zeitlich nach hinten verschoben und wird später neu budgetiert bzw. ausgeführt.

Bilanz inkl. Spezialfinanzierungen

Bilanz		Bestand am 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2023
1	AKTIVEN	59'953'162.53	89'103'132.77	89'030'411.16	60'025'884.14
10	FINANZVERMÖGEN	12'323'377.73	81'526'848.69	81'582'429.46	12'267'796.96
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	47'629'784.80	7'576'284.08	7'447'981.70	47'758'087.18
2	PASSIVEN	59'953'162.53	48'690'979.95	48'618'258.34	60'025'884.14
20	FREMDKAPITAL	8'506'516.26	34'041'822.12	33'976'200.73	8'572'137.65
29	EIGENKAPITAL	51'446'646.27	14'649'157.83	14'642'057.61	51'453'746.49
Total		0.00	40'412'152.82	40'412'152.82	0.00

Einwohnergemeinde

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen per Ende Rechnungsjahr CHF 27'379'021.84 (Vorjahr CHF 13'135'936.87, neu inkl. Aufwertungsreserve Grundstücke CHF 13'171'532.00). Zusammen mit der Aufwertungsreserve übrige Anlagen sowie dem aktuellen Ertragsüberschuss beträgt das Eigenkapital neu CHF 32'876'602.68 (Vorjahr CHF 33'163'377.79). Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Wasserwerk

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses wird neu ein Eigenkapital von CHF 3'627'696.91 (Vorjahr CHF 3'475'043.62) ausgewiesen. Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Abwasserbeseitigung

Es wird ein Eigenkapital von CHF 4'481'852.07 (Vorjahr CHF 4'442'662.06) ausgewiesen. Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Abfallwirtschaft

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses wird neu ein Eigenkapital von CHF 548'566.07 (Vorjahr CHF 543'610.06) ausgewiesen. Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Elektrizitätswerk

Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss CHF 9'845'677.26 (Vorjahr CHF 9'730'708.04). Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Detaillierte Rechnung auf www.birmenstorf.ch

Die vollständige Jahresrechnung, bis hinunter auf die einzelnen Konti finden Sie auf www.birmenstorf.ch/aktuelles im Rahmen der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung.

Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen (☎ 056 201 40 65

✉ finanzen@birmenstorf.ch) die detaillierte Rechnung auch in Papierform zu.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft. Der Prüfbericht weist folgendes Ergebnis aus:

Gemeinde Birmenstorf

Rechnungsprüfung 2023

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Prüfung des Jahresabschlusses (gemäss schweizerischem Gesetz, PH 60, § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012), welche durch die Firma Gruber Partner AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
2. *die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
3. *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag Finanzkommission:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Die Originalrechnung, die Belege 2023 und der Bestätigungsbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeinderat Martin Hofer führt die Versammlung anhand der nachstehenden Folien durch das Sachgeschäft.

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 119'150 budgetiert. Die Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'724.89 abgeschlossen werden. Eine Abweichung zwischen Budget und Rechnung von rund CHF 200'000.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Werke)

		Rechnung 2023 (in CHF)	Budget 2023 (in CHF)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 655'340.52	- 569'810.00
Ergebnis aus Finanzierung	+	225'443.41	73'660.00
Operatives Ergebnis	=	- 429'897.11	- 496'150.00
Ausserordentliches Ergebnis*	+	512'622.00	377'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	82'724.89	- 119'150.00

* Das ausserordentliche Ergebnis betrifft die Entnahme aus der Aufwertungsreserve sowie eine ausserplanmässige Einbuchung aus einem Prämienzahlungskonto der Pensionskasse.

Anhand der untenstehenden Übersicht ist erkennbar, dass besonders in den Bereichen öffentlichen Ordnung und Sicherheit / Kultur, Sport und Freizeit / Gesundheit / Umweltschutz und Raumordnung, grössere Abweichungen vorliegen.

Abteilung	Rechnung [Mio CHF]	Budget [Mio CHF]	Abw. [%]
Allgemeine Verwaltung	-2.040	-1.905	-7.1%
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	-0.342	-0.431	20.6%
Bildung	-4.429	-4.370	-1.4%
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-0.233	-0.108	-115.7%
Gesundheit	-0.681	-0.542	-25.6%
Soziale Sicherheit	-1.416	-1.347	-5.1%
Verkehr- & Nachrichtenübermittlung	-0.607	-0.599	-1.3%
Umweltschutz und Raumordnung	-0.079	-0.114	30.7%
Volkswirtschaft	0.048	0.047	-2.1%

Mehrerträge gab es infolge Mieteinnahmen der Kantonalen Asylunterkunft, Einnahmen des KSB für eine Entschädigung «Spitzenbrecherdrainage» (Regenwasserüberlauf in die Birnenstorfer Kanalisation), den Mehreinnahmen aus Quellen- und Sondersteuern sowie einer ausserordentlichen Einnahme aus dem Prämienzahlungskonto der Pensionskasse.

Beim Minderaufwand ist der Beitrag der Feuerwehr Birnenstorf-Mülligen nennenswert. Nach der Fusion in die Feuerwehr Baden hat diese nicht alle Fahrzeuge und Materialien übernommen, mit dem Verkauf konnten CHF 96'000.00 eingenommen werden. Auch die Schulgelder an Sonderschulen wurden nicht in der Höhe des Budgets beansprucht.

Mehrertrag gegenüber Budget

- 110'000 - Mieteinnahmen Kant. Unterkunft
- 25'000 - Spitzenbrecherdrainage (KSB)
- 92'000 - Quellensteuern
- 343'000 - Sondersteuern
- 143'000 - a. o. Einnahmen, Prämienzahlungskonto Pensionskasse

Minderaufwand gegenüber Budget

- 96'000 - Beitrag Feuerwehr Birnenstorf-Mülligen
- 37'000 - Schulgelder an Sonderschulen
- 43'000 - Beiträge für KiBeG
- 25'000 - Planungen (Raumordnung)

Auch im Jahr 2023 kam es zu diversen Mehraufwänden gegenüber dem Budget, welche einen negativen Einfluss auf die Rechnung 2023 haben. So mussten ausserplanmässige Abschreibungen für das Kurtheater Baden und das Tägi Wettingen in der Höhe von CHF 139'000 vorgenommen werden. Vor einigen Jahren hat die Gemeindeversammlung für die beide Projekte einem Verpflichtungskredit zugestimmt. Dieser muss gemäss Kanton einmalig statt über mehrere Jahre abgeschrieben werden, was man im Rechnungsjahr 2023 gemacht hat. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, Spi-tex und an den Regionalen Sozialdienst Baden und Abschreibungen bei Steuerausständen sind höher ausgefallen als budgetiert.

Mehraufwand gegenüber Budget

- 58'000 - Verwaltungsliegenschaften Unterhalt Hochbauten
- 36'000 - KESD
- 50'000 - Schulliegenschaften, Ver-/Entsorgung
- 95'000 - Schulliegenschaften, Unterhalt Hochbauten
- 56'000 - Schulgelder Berufsschulen
- 139'000 - ausserplanmässige Abschreibungen Kurtheater und Tägi
- 100'000 - Beiträge an die Pflegefinanzierung
- 50'000 - Spitex
- 74'000 - Beitrag Reg. Sozialdienst
- 27'000 - Abschreibungen auf Steuerausständen

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe 2023

Dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe ist zu entnehmen, dass in allen vier Werken ein Ertragsüberschuss erzielt werden konnte. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben.

	Rechnung 2023	Budget 2023
Wasserversorgung	CHF 152'653	CHF 74'750
Abwasserbeseitigung	CHF 39'190	CHF 34'830
Abfallbeseitigung	CHF 4'956	CHF – 9'500
Elektrizitätsversorgung	CHF 114'969	CHF – 36'470

Investitionsrechnung / laufende Kredite

Auch im Jahr 2023 wurden diverse Investitionen getätigt. Die übrigen Kosten entstanden durch Verschiebungen über die Jahre bei den Verpflichtungskrediten. Die Restkosten des Neubaus Anbaus Schulhaus in der Höhe von CHF 185'144.40 konnten nicht wie ursprünglich geplant im Rechnungsjahr 2022 sondern erst im 2023 abgerechnet werden. Der Abschluss Umbau Bushaltestellen war nicht budgetiert, da dieser im 2022 erwartet wurde und auch die Restkosten der Gemeindehausstrasse konnten nicht wie erwartet abgeschlossen werden und werden in einem späteren Rechnungsjahr folgen.

Das Rechnungsjahr 2023 weist ein erfreuliches Ergebnis aus und der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Es wurden Nettoinvestitionen von rund CHF 1'115'733.70 getätigt, welche durch die Selbstfinanzierung von CHF 841'623.99 nicht gedeckt werden konnten und zur Abnahme des Eigenkapitals geführt hat. Es resultiert ein Finanzfehlbetrag von CHF 273'733.70. Anfangs 2023 weist die Einwohnergemeinde Birmenstorf eine Nettoverschuldung von CHF 4'030'000, was einer pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1'344 entspricht, aus. Ende 2023 bestand eine Nettoverschuldung von rund CHF 4'210'000, was eine pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1'368 entspricht. Eine pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 ist gemäss Kanton unproblematisch.

Michael Zehnder, Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Durch die Gruber und Partner AG wurde die Rechnung zusätzlich vertieft geprüft.

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung. Michael Zehnder leitet zur Abstimmung über, bei welcher sich der Gemeinderat aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben der Stimme zu enthalten hat.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen genehmigt.

6. Periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen von Meliorationsanlagen (Flurwege und Drainagen); Umsetzung Teilprojekt 2, Genehmigung Verpflichtungskredit
(Vizeammann Urs Rothlin)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Ausgangslage

In den 30/40er und 60er Jahren wurden in der Gemeinde Birmenstorf im Rahmen der Güterregulierung die wesentlichen Bodenverbesserungsanlagen beziehungsweise landwirtschaftlichen Infrastrukturen wie Flurwege und Drainagen (teilweise auch Bachleitungen) gebaut. Die mehrere Jahrzehnte alten Infrastrukturen müssen zur Funktionstüchtigkeit und Werterhaltung regelmässig unterhalten werden. Die Flurwege weisen Verschleisspuren und die Drainageleitungen sowie Bachleitungen insbesondere starke Kalkablagerungen auf.

Die Meliorationswerke wurden durch die Gemeinde in den vergangenen Jahren regelmässig unterhalten und sind auch nach über mehreren Jahrzehnten in einem brauchbaren Zustand. Es zeigt sich jedoch, dass ein üblicher Unterhalt (Flurwegoberflächen reparieren, Drainagen spülen) nicht ausreicht, den funktionstüchtigen Zustand der Anlagen längerfristig aufrecht zu halten. Daher drängt sich eine Wiederinstandstellung oder Erneuerung auf.

Gemäss kommunalem Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement vom 22. November 2017), ist der Gemeinderat für die Organisation und den Unterhalt der im Eigentum der Einwohnergemeinde stehenden Meliorationswerke verantwortlich. Für den Unterhalt der Werke leisten die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke ausserhalb der Bauzone anteilmässig einen Grundeigentümerbeitrag (Arenbeitrag).

Im Jahr 2019 wurden alle Bodenverbesserungsanlagen im Gemeindegebiet Birmenstorf untersucht und ein gesamtheitliches Vorprojekt über die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung der Flurwege und Drainagen (teilweise auch Bachleitungen) erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Aargau, Sektion Strukturverbesserungen und Raumplanung, SSR, wurde beschlossen, die Massnahmen auf 3 Teilprojekte aufzuteilen.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Oktober 2019 stimmte der Planung eines Gesamtprojektes zu, mit welchem sämtliche Flurwege und Drainagen (teilweise auch Bachleitungen) im Gemeindegebiet, verteilt auf 3 Teilprojekte, über mehrere Jahre saniert oder erneuert werden sollen. In der Folge wurden die finanziellen Beiträge von Bund und Kanton abgesichert.

Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz und die Strukturverbesserungsverordnung leistet der Bund und Kanton Beiträge für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen von Bodenverbesserungsanlagen bzw. landwirtschaftlichen Infrastrukturen, im vorliegenden Fall für die Güterwege sowie Entwässerungsanlagen. Der Kostenbeitrag von Bund und Kanton beträgt je 27 % auf die beitragsberechtigten Kosten bei PWI und auf die effektiven Kosten bei Erneuerungen (total 54 %).

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Oktober 2020, genehmigte die Stimmbevölkerung die Ausführung des Teilprojekts 1, welches die betreffenden Flurwege und Drainagen hauptsächlich im südlichen Teil der Gemeinde (südlich der Autobahn A1, Müslen usw.) beinhaltet. Im Jahr 2023 wurden die letzten Massnahmen des Teilprojekts 1 umgesetzt.

Darauf folgte die Ausarbeitung des 2. Teilprojekts, welches mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit zur Umsetzung beantragt wird.

Projektumfang

Flurwege

Um von finanziellen Mitteln von Bund und Kanton profitieren zu können, sind primär Hauptwege sowie Hofzufahrten untersucht worden. Diese Wege sind entweder mit Hartbelag, einer bituminösen Deckschicht (OB) oder mit einer tonwassergebundenen Deckschicht (Mergel) versehen. Die Gesamtlänge dieser Wege beträgt ca. 19.25 km. Die bezeichneten Wege sind in 31 Einzelwege aufgeteilt, die sich um das Dorf anordnen. Jeder Weg hat eine für sich charakteristische Topografie.

Drainagen

Das Entwässerungsnetz der Gemeinde Birmenstorf umfasst ca. 9 km Leitungen. Im Rahmen der vorangehenden Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen wurden 7.5 km gespült. Davon konnten 3.6 km untersucht und für 5.6 km der Zustand bestimmt werden. Um das gesamte Drainagenetz beurteilen zu können, wurden die Kanalfernsehaufnahmen vom laufenden Unterhalt hinzugezogen. Insgesamt konnte so der Zustand von 8.6 km Leitung bestimmt und treffende Massnahmen definiert werden.

Teilprojekte

Das Teilprojekt 1 (TP 1) umfasste die Flurwege und Drainagen (teilweise Bachleitung) südlich der Autobahn (u.A. im Gebiet Müslen) sowie im Gebiet Äschbach (nördlich der Autobahn). Die Priorisierung erfolgte nach Zustand und Dringlichkeit der Werke.

Das **Teilprojekt 2** (TP 2), welches zur Vorlage steht, umfasst mit Schwerpunkt die Wiederinstandstellung und Erneuerung der Flurwege und Drainagen (teilweise Bachleitung) im Gebiet Rebberg sowie einige weitere (nach Dringlichkeit bestimmte) Wege und Drainagen in der Landwirtschaftszone ausserhalb des Dorfes.

Das Teilprojekt 3 (TP 3 / letztes Teilprojekt) wird die restlichen in der Gesamtplanung untersuchten Meliorationswerke enthalten und dem Stimmvolk zu gegebenem Zeitpunkt (nach Ausführung TP 2) zur Abstimmung unterbreitet.

Kosten

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Oktober 2020 wurde der Gemeindeversammlung, gestützt auf das Vorprojekt, der mutmassliche Bruttoaufwand des Gesamtprojekts, aufgeteilt in 3 Teilprojekte, wie folgt aufgezeigt.

Teilprojekt	Ausführung Zeitraum	Kosten brutto	Anteil Bund und Kanton	Gemeinde netto (gerundet)
1 KV +/- 10%	2021/2024	750'000	255'000	CHF 495'000
2 KV +/- 30%	2025/2028	1'600'000	709'000	CHF 891'000
3 KV +/- 30%	2029/2032	1'350'000	554'000	CHF 796'000
Total	2021/2032	3'700'000	1'518'000	CHF 2'182'000

Bei der Ausführung des Teilprojekts 1 gab es einige Änderungen im Sinne, dass gewisse Flurwege einen geringeren Aufwand erzeugten als ursprünglich angenommen und ein Flurweg zeitlich zurückgestellt wurde.

Die aktuelle Kostenstruktur sieht daher wie folgt aus:

Teilprojekt	Ausführung Zeitraum	Kosten brutto	Anteil Bund und Kanton	Gemeinde netto (gerundet)
1 (ausgeführt)	2021/2024	565'000	220'000	CHF 345'000
2 KV +/- 10%	2025/2028	1'797'000	783'000	CHF 1'014'000
3 KV +/- 30%	2029/2032	1'350'000	554'000	CHF 796'000
Total	2021/2032	3'712'000	1'557'000	CHF 2'155'000

Basierend auf den Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton ergeben sich für die Gemeinde für das **Teilprojekt 2** folgende Nettokosten (inkl. MwSt.):

Erneuerung Drainagen und Gewässer	CHF	326'600
PWI / PWI + Flurwege	CHF	237'516
Erneuerung Flurwege	<u>CHF</u>	<u>449'742</u>
Total	CHF	1'013'858
Total gerundet Nettokosten Gemeinde (inkl. MwSt.)	CHF	1'014'000

Die Investitionen in die Flurwege sind über 40 Jahre, diejenigen in die Drainageleitungen über 50 Jahre abzuschreiben. Aus dem Teilprojekt 2 belastet ab ca. 2029 ein jährlicher Abschreibungsbedarf von knapp CHF 23'720 (CHF 17'182 für die Flurwege und CHF 6'532) die jährliche Erfolgsrechnung.

Weiteres Vorgehen nach einer positiven Beschlussfassung

Für die baulichen Massnahmen Teilprojekt 2 ist ein formelles Baugesuchsverfahren durchzuführen. Die Arbeiten ausserhalb Baugebiet bedürfen zudem vorgängig einer Zustimmung durch das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt.

Die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung und eine rechtskräftige Baubewilligung bilden die Grundlage für die formelle Beitragszusicherung von Bund und Kanton. Diese bleibt für die Ausführung des Projektes ausdrücklich vorbehalten.

Die baulichen Massnahmen Teilprojekt 2 sollen innerhalb der kommenden 2 bis 3 Jahre ausgeführt werden.

Antrag

Für das Teilprojekt 2 der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen von Meliorationsanlagen (Flurwege und Drainagen) sei vorbehältlich der Beitragszusicherung von Bund und Kanton ein Verpflichtungskredit von CHF 1'800'000 (Kostenstand 2024), zusätzlich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen.

Vizeammann Urs Rothlin

Die Gemeinde hat die Pflicht Flurwege und Drainagen und Bachleitungen ausserhalb Bauzone zu erhalten und wenn nötig in Stand zu stellen. Auch die Eigentümer beteiligen sich mit sogenannten Arenbeiträgen an den ordentlichen Unterhaltskosten. Da der ordentliche Unterhalt über die Jahre nicht genügt, müssen Drainagen, Flurwege und zum Teil Bachleitungen periodisch in grösseren Projekten Instand gestellt werden, was mit Beiträgen von Bund und Kanton von je ca. 27 % subventioniert wird.

Im Jahr 2019 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung der Planung eines Gesamtprojekts zu, mit welchen sämtliche Flurwege und Drainagen im Gemeindegebiet, verteilt auf drei Teilprojekte, über mehrere Jahre saniert oder erneuert werden, zu.

Anlässlich der Wintergemeindeversammlung 2020 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung die Ausführung des 1. Teilprojekts, welches die Bereiche südlich und teilweise nördlich der Autobahn betreffen. Der Betrag von rund CHF 750'000 wird nicht voll ausgeschöpft, da einige Massnahmen erst mit der Teilprojekt 2 umgesetzt werden.

Das Teilprojekt 2 umfasst die Wiederinstandstellung und Erneuerung der Flurwege und Drainagen im Gebiet Rebberg sowie einige weitere Wege und Drainagen in der Landwirtschaftszone ausserhalb des Dorfes.

Das Teilprojekt 3 wird die noch ausstehenden Meliorationen im Gemeindegebiet betreffen und voraussichtlich im 2029 bis 2032 in Angriff genommen.

Im Teilprojekt 2 werden rund 20 Kilometer Flurweg und 9 Kilometer Entwässerungsleitungen saniert respektive erneuert, welche durch die Landwirtschaft und von Privaten rege genutzt werden. Die Kosten für das Teilprojekt 2, Umsetzung voraussichtlich 2025 bis 2028, belaufen sich auf rund CHF 1'797'000. Abzüglich der Beiträge seitens Bund und Kanton fallen für die Gemeinde Kosten in der Höhe von CHF 1'014'000 an. Hinzu kommen nach Projektabschluss jährliche Abschreibungen, Flurwege über 40 Jahre und Drainagen über 50 Jahre, von CHF 23'700.

Die Sanierung von Flurwegen und Drainagen ist unter anderem wichtig, dass die Bäche wieder richtig abfliessen und Felder und Wege vor Überschwemmungen geschützt sind.

Michael Zehnder spricht die Wasserversorgung im Rebberg an. Die Stahlrohrleitungen sind vermutlich 60 Jahre und älter und teilweise beschädigt. Es wäre sinnvoll, wenn beim Öffnen der Wege diese saniert werden und somit mit geringerem Aufwand ein Mehrwert geschaffen wird.

Vizeammann Urs Rothlin nimmt den Hinweis zur Kenntnis und versichert, dass Massnahmen geprüft werden. Er fügt an, dass dies die Rechnung der Wasserversorgung belasten und nicht in dieses Projekt einfließen wird.

Stephan Zehnder möchte wissen, ob die Schmutzschächte auf dem Rebberg mit Holzabdeckungen noch benötigt werden.

Vizeammann Urs Rothlin kann diese Frage nicht direkt beantworten. Die Abteilung Bau und Planung wird dies entsprechend überprüfen. Sofern die Schmutzschächte im Rebberg nicht mehr benötigt werden, kann auf diese verzichtet werden.

Stephan Zehnder erwähnt, dass die aufgezeigte Strasse «15b» entlang der Höhenkurve saniert wird. Wo startet die Sanierung genau und bis wohin führt diese, dies sei aus dem Plan nicht klar ersichtlich.

Vizeammann Urs Rothlin erklärt, dass sie die Details gerne im Anschluss an die Versammlung auf einer grösseren Karte betrachten können.

Stephan Zehnder ist damit einverstanden. Er fügt zudem an, dass ein weiterer Weg falsch beschrieben sei. Das Teilstück, bei dem Betonelemente vorgesehen sind, ist mit 19b anstelle von 19a beschrieben.

Vizeammann Urs Rothlin nimmt diesen Input gerne zur Kenntnis und wird die Korrektur entsprechend vornehmen.

Stephan Zehnder weist darauf hin, dass er sämtliche Punkte vor rund zwei Wochen der Abteilung Bau und Planung zugestellt hat.

Wolfgang Schuhmann informiert, dass die neue Treppe beim «Stutz» sehr rutschig ist, wenn es regnet.

Vizeammann Urs Rothlin beteuert, dass diese Treppe kein Flurweg, sondern ein Wanderweg ist und deshalb nicht in dieses Projekt einfließt. Er nimmt den Hinweis jedoch gerne auf.

Abstimmung

Die Versammlung bewilligt das Teilprojekt 2 der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen von Meliorationsanlagen (Flurwege und Drainagen) vorbehältlich der Beitragszusicherung von Bund und Kanton ein Verpflichtungskredit von CHF 1'800'000 (Kostenstand 2024), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

7. Führung der Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) durch eine externe Dienstleisterin; Genehmigung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrags betreffend Elektrizitätsversorgung der TBB
(Gemeinderat Martin Hofer)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Ausgangslage

32 Jahre lang wurden die Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) operativ bis Mitte 2020 in Personalunion eines Leiters in Begleitung der strategisch beratenden Betriebskommission TBB geführt, ehe der langjährige Leiter TBB in den wohlverdienten Ruhestand ging. Danach wurde die Stelle vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 und vom 1. Mai 2022 bis am 28. Februar 2023 mit versierten neuen Leitungspersonen besetzt. Die Stellensuche erwies sich jeweils im Rahmen des Fachkräftemangels als schwierig, die Stelle musste auf mehreren breit gestreuten Plattformen ausgeschrieben werden. Umso grösser war die Ernüchterung, dass die fachkundigen Leiter die Stelle nach kurzer Zeit zugunsten einer Anstellung in der Privatwirtschaft gekündigt haben. Es muss festgestellt werden, dass eine eigenständige Betriebsleitung in unserer Grösse nicht gewährleistet werden kann.

Wie in der ersten Überbrückungsphase vom 1. Januar 2022 bis 30. April 2022 wird seit dem 1. März 2023 die Leitung des Bereichs Elektrizitätsversorgung der TBB interimistisch und operativ durch die AEW Energie AG geführt. Der Bereich Wasser wird durch unseren Brunnenmeister und die Regionalwerke Baden abgedeckt. Dies sichert einerseits den reibungslosen Betrieb der TBB und verschaffte andererseits die benötigte Zeit, um eine strategisch langfristige Lösung zu suchen.

Der Gemeinderat hat in Beratung mit der Begleitkommission TBB entschieden, die Technischen Betriebe in der Gemeindeverwaltung integriert, jedoch langfristig durch eine externe Dienstleisterin führen zu lassen, wie sich dies interimistisch bereits erfolgreich bewährt.

Dieser Entscheid verschafft folgende Vorteile:

- Eine externe Dienstleisterin hat im Rahmen ihres Dienstleistungsvertrags ihre Aufgaben zu erfüllen und kann bei einem Ausfall der für Birmenstorf zuständigen Person auf ihre Ressourcen zurückgreifen.
- Eine externe Dienstleisterin kann auf das Know-How der entsprechenden Firma zurückgreifen und so in einem Team agieren und allfällige Probleme lösen.
- Die strategische Führung bleibt beim Gemeinderat mit der beratenden Betriebskommission TBB und somit in der Gemeinde.
- Der Dienstleistungsvertrag ist für fünf Jahre fixiert, was eine mittelfristige Planungssicherheit für die Gemeinde bietet.

Der TBB obliegt neben der Grundversorgung Strom auch die Wasserversorgung. Bestandteil der Ausschreibung und des Vertrags ist nur der Bereich Strom. Die Wasserversorgung wird wie bis anhin durch den Brunnenmeister in Zusammenarbeit mit den Regionalwerken Baden operativ geführt.

Öffentliche Ausschreibung im offenen Verfahren gemäss Art. 18 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

In Begleitung eines auf diesem Gebiet erfahrenen Beratungsbüros hat eine Ausschreibung der Geschäfts- und Betriebsführung der Technischen Betriebe Birmenstorf TBB nach interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im «Offenen Verfahren» stattgefunden.

Die neue Betriebsleitung soll per 1. Januar 2025 für fünf Jahre ihre Aufgaben für die TBB übernehmen. Die dazu notwendigen Schritte, Fristen, Aufgabenkatalog, Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Ausschreibung und weitere notwendige Parameter wurden definiert und in einem Hauptdokument und dazugehörigen Beilagen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte anfangs Oktober 2023 im dafür vorgesehenen Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, SIMAP (Système d'Information sur les marchés publics en Suisse).

Innert der Einreichfrist bis 26. Januar 2024 sind drei Angebote eingegangen. Die Angebote für die Betriebsführung über fünf Jahre streuten sich von netto CHF 370'000, exkl. MwSt (jährlich netto CHF 74'000, exkl. MwSt) bis netto CHF 1'470'000, exkl. MwSt (jährlich netto CHF 294'000, exkl. MwSt).

Die Zuschlagskriterien wurden mit der Ausschreibung wie folgt definiert:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preisangebot für die Geschäfts- und Betriebsführung	25 %
Regiesätze nach Fachbereich	15 %
Referenzen als Dienstleister für andere Netzbetreiber	20 %
Pikettorganisation	20 %
Lehrlingswesen	10 %
Zugang zu Mehrwertangeboten für die Gemeinde Birmenstorf sowie die grundversorgten Endkunden	10 %

Zuschlag für das Angebot der AEW Energie AG

Aufgrund der Nicht-Erfüllung eines Eignungskriteriums wurde das Angebot eines Anbieters nicht weiter gewertet. Zwischen den beiden ausgewerteten Angeboten erwies sich die Eingabe der AEW Energie AG für CHF netto CHF 370'000, exkl. MwSt. über fünf Jahre, über alle Zuschlagskriterien als das wirtschaftlich günstigste Angebot und erhielt den Zuschlag, vorbehaltlich der Zustimmung an der hiesigen Einwohnergemeindeversammlung.

Die drei Anbietenden wurden über das Ergebnis mittels anfechtbarer Verfügung orientiert, diese sind in Rechtskraft erwachsen.

Aufgaben der externen Dienstleisterin

Die im Rahmen der Ausschreibung für die Geschäfts- und Betriebsführung zu erbringenden Leistungen und Tätigkeiten des Anbieters wurden in der Ausschreibungsbeilage «Modulbeschreibung» detailliert beschrieben.

Die in der Ausschreibungsbeilage vorgenannten Module, sind im Sinne einer illustrativen Beschreibung zu verstehen. Nicht enthalten sind konkrete Projekte (bspw. Ersatz einer Transformatorenstation oder der Rollout von Smart Metern), jedoch deren Begleitung auf Ebene Betriebsleitung. Bei einer allfälligen vollständigen Marktöffnung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes während der Vertragslaufzeit werden die erforderlichen zusätzlichen Leistungen in einer separaten Vereinbarung festgehalten.

Die Detailbeschreibungen zu den einzelnen Modulen können in der Aktenaufgabe, spätestens 14 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung, eingesehen werden.

Vertrag zur Geschäfts- und Betriebsführung mit der AEW Energie AG

Der Vertrag regelt die entgeltliche Erbringung der administrativen und technischen Geschäfts- und Betriebsführung durch die Dienstleisterin für die TBB. Die Geschäfts- und Betriebsführung umfasst die Grundversorgung für das elektrische Verteilnetz des der TBB zugewiesenen Netzgebiets.

Preis

Für die Leistungserbringung durch die Dienstleisterin gemäss Anhang 1 (Modulbeschreibung) wird gemäss Offerte der Dienstleisterin vom 17. Januar 2024 eine jährliche Pauschale von CHF 74'000 zuzüglich MwSt. vereinbart.

Sollte sich während der Vertragslaufzeit das Mengengerüst (energiewirtschaftliches Mengengerüst, technisches Mengengerüst und indikatives Investitionsprogramm) der Geschäfts- und Betriebsführung wesentlich ändern, so verpflichten sich die Parteien zu einer Preisanpassung in gegenseitigem Einvernehmen. Als wesentliche Veränderung gilt eine Veränderung des Mengengerüsts von mehr als 5 %.

Es wird ein jährlicher Teuerungsausgleich basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand von 106.4 Punkten per August 2023; Basis = 100.0 Punkte per Dezember 2020) erstmals per 1. Januar 2026 gewährt.

Der vollständige Vertrag mit den Vertragsbestandteilen zu Aufgaben, Pflichten, Rechten, Haftung, Vertragslaufzeit, ausserordentliche Kündigung etc. ist in der Aktenaufgabe, spätestens 14 Tage vor der Versammlung, einsehbar.

Kosten Betrieb

Die Kosten für die externe Betriebsführung Teil Strom liegen für die nächsten fünf Jahre bei jährlich CHF 79'994 (inkl. MwSt. von 8.1 %) plus einem jährlichen Teuerungsausgleich.

Leichte Mehraufwände durch den kleineren Bereich «Wasser» werden durch den Brunnenmeister und den bisherigen Partner zwar leicht teurer, in der Gesamtkalkulation erwarten wir jedoch Kosten welche nicht höher liegen als mit der bisherigen Lösung eines eigenen Betriebsleiter TBB im Vollzeitpensum.

Vor Ablauf der 5-jährigen Vertragsdauer wäre die Lage neu zu beurteilen und die Kosten abhängig vom Ergebnis einer allfälligen neuen öffentlichen Ausschreibung zu aktualisieren.

Zusammenfassung

Der Geschäfts- und Betriebsführungsvertrag wie auch die Ausschreibungsgrundlagen

- Hauptdokument «Geschäfts und Betriebsführung der Technischen Betriebe Birmenstorf»
- Beilage Eignungskriterien
- Beilage Modulbeschreibung
- Beilage Zuschlagskriterien
- Beilage Vertragsentwurf

können im Rahmen der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder angefordert werden und lässt sich auf www.birmenstorf.ch/aktuelles finden.

Antrag

Der Geschäfts- und Betriebsführungsvertrag zwischen den Technischen Betrieben Birmenstorf TBB und der AEW Energie AG für die Erbringung der administrativen und technischen Geschäfts- und Betriebsführung für die Elektrizitätsversorgung der TBB sei zu genehmigen.

Gemeinderat Martin Hofer

Viele Jahre waren die Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) intern in der Gemeindeverwaltung integriert und dies zu einem vergleichsweise günstigen Preis und mit einer hohen Versorgungssicherheit. Das Umfeld im Bereich der Stromversorgung wurde komplizierter und die Regulatoren und gesetzlichen Vorlagen wurden anspruchsvoller. Per 1. März 2023 wird die Leitung des Bereichs Elektrizitätsversorgung der TBB interimistisch und operativ durch die AEW Energie AG geführt.

Der Gemeinderat hat in Beratung mit der TBB-Kommission entschieden, die Technischen Betriebe weiterhin in der Gemeindeverwaltung zu integrieren, jedoch langfristig durch eine externe Dienstleisterin führen zu lassen. Die Vorteile dabei sind die Ressourcen sowie das Know-how.

Die strategische Führung bleibt weiterhin beim Gemeinderat und der TBB-Kommission. Die externe Dienstleisterin ist Mitglied in der TBB-Kommission, in welcher sie die Protokollführung übernimmt. Ebenfalls ist sie Ansprechperson für die Kunden (Einwohner/innen, Kanton, Behörden etc.). Zu den weiteren Aufgaben gehören die Planung von Massnahmen zum Unterhalt der Netzinfrastruktur, die Überwachung und Dokumentation der Strominfrastruktur und die Kalkulation des Stromtarifs, welche die Basis für den Stromeinkauf bildet. Das Störungsmanagement ist jederzeit gewährleistet.

In Begleitung eines erfahrenen Ingenieurbüros hat eine öffentliche Ausschreibung der Geschäfts- und Betriebsführung der Technischen Betriebe Birmenstorf stattgefunden. Innert der Einreichfrist sind drei Angebote eingegangen. Die Angebote für die Betriebsführung während fünf Jahren streuten sich.

Aufgrund der Nicht-Erfüllung eines Eignungskriteriums wurde ein Angebot nicht weiter gewertet. Zwischen den beiden ausgewerteten Angeboten erwies sich das Angebot der AEW Energie AG als wirtschaftlich günstigstes und erhielt den Zuschlag.

Bruno Boo möchte wissen, ob es einen Grund gibt, weshalb der Name des Anbieters B nicht erwähnt wird.

Gemeinderat Martin Hofer erklärt, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen der Name des Anbieters nicht bekanntgegeben wird. Beim Anbieter B handelt es sich um ein Unternehmen aus der Region.

Mirjam Maurer möchte sich vergewissern, ob die Entscheidkompetenz weiterhin beim Gemeinderat und der TBB-Kommission bleibt und auch diese den Stromeinkauf weiterhin vornehmen.

Gemeinderat Martin Hofer bestätigt, dass die Entscheidkompetenz weiterhin beim Gemeinderat und der TBB-Kommission und somit auch der Stromeinkauf im Haus bleibt.

Bruno Boo wiederholt, dass der Stromeinkauf sowie die Festlegung des Strompreises weiterhin durch die TBB-Kommission und den Gemeinderat durchgeführt und festgelegt wird.

Gemeinderat Martin Hofer bestätigt dies und beteuert, dass dies ein wichtiges Kriterium in der Ausschreibung war.

Bruno Boo möchte wissen, ob es einen Kostenvergleich betreffend einer internen und externen Führung gibt.

Gemeinderat Martin Hofer erklärt, dass die Kosten bei einer internen sowie einer externen Führung der Technischen Betriebe ungefähr identisch sind. Eine externe Führung bietet mehr Sicherheit und Know-how.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich ohne Gegenstimme den Geschäfts- und Betriebsführungsvertrag zwischen den Technischen Betrieben Birmenstorf und der AEW Energie AG für die Erbringung der administrativen und technischen Geschäfts- und Betriebsführung für die Elektrizitätsversorgung der TBB.

8. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert die Versammlungsteilnehmer über die nachstehenden Themen aus der letzten Versammlung:

Vizeammann Urs Rothlin, kommt auf die Geruchsproblematik in Müslen, betreffend welcher Gabriel Schibli an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vorstellig geworden ist, zu sprechen.

Die Thematik wurde gemeinsam mit der ARA Rehmatte behandelt. Leider konnte die ursprünglich geplante Lösung nicht umgesetzt werden, weshalb nach einer Alternative gesucht werden musste. Obwohl es etwas länger als geplant gedauert hat, konnte diese Lösung mittlerweile umgesetzt werden. Erste Rückmeldungen sind positiv und der Gestank ist nicht mehr vorhanden.

Gemeindeammann Marianne Stänz, hat im Hinblick auf die Klausur des Gemeinderates im Frühling die Details zur pro-Kopf-Verschuldung im Bezirk Baden aufgearbeitet. Von den 25 Gemeinden im Bezirk Baden weisen 10 Gemeinden eine pro-Kopf-Verschuldung im Bereich zwischen 0 – 1'500 auf. Ungefähr ein Drittel der Gemeinden weisen eine höhere Verschuldung aus. Besonders die Einwohnergemeinden Baden mit rund CHF 4'000 und Wettingen mit über CHF 5'000 verfügen über eine sehr hohe pro-Kopf-Verschuldung, Mägenwil mit über CHF 6'000 Verschuldung pro Einwohner bildet den Bezirks-Spitzenreiter. Auch gibt es acht Gemeinden mit einem Guthaben, dabei bildet Ennetbaden mit einem Guthaben von CHF 4'180 pro Einwohner im Bezirk den Spitzenplatz.

Der durchschnittliche Steuerfuss im Bezirk Baden liegt bei 102 % und im Kanton Aargau bei 101 %. Die Gemeinde Birmenstorf liegt mit 98 % knapp darunter.

Zudem informiert der Gemeinderat über nachstehende Projekte:

Gemeinderat Martin Hofer erklärt, dass mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren per 1. April 2023, Baden die grösste Feuerwehr im Kanton Aargau ist. Der Zusammenschluss klappte grossmehrheitlich sehr gut. Die neue Feuerwehr umfasst 110 Feuerwehrleute, welche 150 Übungen pro Jahr absolvieren. Dies bedingt einer guten Organisation und Planung. Sehr erfreulich ist der sehr gute Einbezug und das Mitwirken der Birmenstorferinnen und Birmenstorfer.

Vizeammann Urs Rothlin, verweist auf die Urnenabstimmung im März 2023 betreffend Kiesabbau Grosszelg. Wie der Gemeinderat schon mehrmals informiert hat, wurde eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht, welche bis ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurde. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde abgelehnt. Als nächster Schritt hat der Regierungsrat die Teilzonenänderung zu genehmigen. Hierfür wird mit einer Frist von zwei bis vier Monaten gerechnet. Nach der Genehmigung hat die RMK Kies AG die Möglichkeit ein Baugesuch einzureichen und so das Verfahren ordnungsgemäss fortzuführen.

Vizeammann Urs Rothlin weist die Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass die 1. Etappe linksseitig bei der Strecke von Birmenstorf Richtung Fislisbach, vor der Autobahnbrücke, geplant ist. Dies als Information, da die Fislisbacherstrasse in den nächsten Jahren saniert wird.

Nach Erhalt der Baubewilligung ist mit dem Baustart innert 2 Jahren zu beginnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kiesabbau Niderhard bis Ende 2024 aufgefüllt ist und somit in Birmenstorf jeweils nur ein Kiesabbau besteht.

Gemeinderat Fabian Egger macht die Versammlungsteilnehmer auf das bevorstehende «Birmifäscht» aufmerksam. Während den Festzeiten respektive kurz vor und nach dem Fest gibt es einen Shuttlebus, welcher ungefähr alle 30 Minuten ins Festgelände fährt.

Ein solches Fest kann nur dank zahlreicher Sponsoren stattfinden. Er weist die Versammlung auf die Möglichkeit des BFF hin. Mit CHF 54.13 können Interessierte Birmifäscht-Fan werden und das Fest als Sponsor unterstützen. Als Dank gibt es zwei Jetons, welche behalten oder eingelöst werden können.

Gemeindeammann Marianne Stänz eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Bruno Boo möchte wissen, wann die Internetverteilung der Telefonanbieter jeweils stattfindet.

Vizeammann Urs Rothlin erklärt, dass dies grundsätzlich Aufgabe der Anbieter ist und die Gemeinden nicht über deren Vorhaben informiert sind.

Gemeindeammann Marianne Stänz orientiert die Versammlung über künftige Termine:

- Birmifäscht, 14. bis 16. Juni 2024 (www.birmifaescht.ch)
- Gemeindeversammlung OBG am Freitag, 28. Juni 2024
- Bundesfeier am Donnerstag, 1. August 2024, ab 11.00 Uhr
- Infoveranstaltung Herbst am Donnerstag, 17. Oktober 2024
- Gemeindeversammlung EWG / OBG am Mittwoch, 13. November 2024

Gemeindeammann Marianne Stänz schliesst die heutige Versammlung um 21.30 Uhr mit einem Dankeschön für den Versammlungsbesuch und den Wünschen nach einer guten Heimkehr und nach einem schönen Sommer. Weil die Infoveranstaltung mit dem traditionellen Apéro abgesagt wurde, lädt sie die Versammlungsteilnehmer zum Apéro ein, um den Abend ausklingen zu lassen und mit dem Gemeinderat ins Gespräch zu kommen.

Für das getreue Protokoll:

GEMEINDERAT BIRMENSTORF

Marianne Stänz
Gemeindeammann

Manuel Brunner
Gemeindeschreiber